

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <p>Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke<br/>Teil 2: Besondere Anforderungen für Herde, Tischkochgeräte, Backöfen<br/>und ähnliche Geräte für den Hausgebrauch<br/>(IEC 335-2-6:1986 und Änderung 1:1988, modifiziert)<br/>Deutsche Fassung EN 60335-2-6:1990</p> | <p><b>DIN</b><br/><b>VDE 0700</b><br/>Teil 6</p> |
| <p style="text-align: right;">Diese Norm enthält die Deutsche Fassung der Europäischen Norm <b>EN 60335-2-6</b></p> <p>Diese auch von Vorstand des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) e.V. genehmigte Norm ist damit zugleich eine <b>VDE-Bestimmung</b> im Sinne von VDE 0022. Sie ist unter obenstehender Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der etz Elektrotechnische Zeitschrift bekanntgegeben worden.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="width: 60%;"> <p>Safety of household and similar electrical appliances;<br/>Part 2: Particular requirements for cooking ranges, cooking tables,<br/>ovens and similar appliances for household use<br/>(IEC 335-2-6 :1986 and Amendment 1 1988, modified);<br/>German version EN 60335-2-6:1990</p> <p>Sécurité des appareils électrodomestiques et analogues;<br/>Deuxième partie: Règles particulières pour les cuisinières, les réchauds,<br/>les fours et appareils analogues à usage domestique<br/>(CEI 335-2-6:1986 et Modification 1:1988, modifiée);<br/>Version allemande EN 60 335-2-6:1990</p> </div> <div style="width: 35%; text-align: right;"> <p>Ersatz für<br/>DIN VDE 0700 Teil 6/11.89 und<br/>DIN VDE 0700 Teil 6 A1/06.90<br/>Siehe jedoch Übergangsfrist!</p> </div> </div> <p style="margin-top: 20px;"><b>Die Europäische Norm EN 60335-2-6 :1990 hat den Status einer Deutschen Norm.</b></p> <p><b>Beginn der Gültigkeit</b></p> <p>Diese Norm (VDE-Bestimmung) gilt ab 1. Juni 1992.</p> <p>Sie gilt in Verbindung mit DIN VDE 0700 Teil 1/11.90 und DIN VDE 0700 Teil 1 A6/12.91 (jedoch nur bis einschließlich Änderung 6 zu EN 60335-1).</p> <p>Für Geräte nach dieser Norm, die vor dem 1. Januar 1992 DIN VDE 0700 Teil 6/11.89 und DIN VDE 0700 Teil 6 A1/06.90 entsprochen haben, wie durch den Hersteller oder durch eine Zertifizierungsstelle nachgewiesen, dürfen die Festlegungen dieser jeweils ersetzten Norm für die Fertigung bis 1. Januar 1997 noch weiter angewendet werden.</p> <p>Für Geräte nach dieser Norm, die vor dem 1. Juli 1989 VDE 0720 Teil 2A/04.71 in Verbindung mit VDE 0720 Teil 1/02.72 und DIN 57720 Teil 1 e/VDE 0720 Teil 1 e/03.80 entsprochen haben, wie durch den Hersteller oder durch eine Zertifizierungsstelle nachgewiesen, dürfen die Festlegungen dieser jeweils ersetzten Norm für die Fertigung bis 1. Juli 1994 noch weiter angewendet werden.</p> <p>Für Geräte nach dieser Norm, die vor dem 1. Juli 1990 DIN 57 720 Teil 2 Ad/VDE 0720 Teil 2 Ad/05.80 und den von dieser Änderung betroffenen Abschnitten aus VDE 0720 Teil 2 A/04.71 in Verbindung mit VDE 0720 Teil 1/02.72 und DIN 57720 Teil 1 e/VDE 0720 Teil 1 e/03.80 in bezug auf Oberflächentemperaturen entsprochen haben, wie durch den Hersteller oder durch eine Zertifizierungsstelle nachgewiesen, dürfen die Festlegungen dieser jeweils ersetzten Norm für die Fertigung bis 1. Juli 1995 noch weiter angewendet werden.</p> <p>Norm-Inhalt war veröffentlicht als Entwurf DIN VDE 0700 Teil 6 A2/06.86,<br/>Entwurf DIN VDE 0700 Teil 6 A3/06.86,<br/>Entwurf DIN VDE 0700 Teil 6 A7/02.89,<br/>Entwurf DIN VDE 0700 Teil 6 A9/09.90 und<br/>Entwurf DIN VDE 0700 Teil 6 A13/05.91.</p> <p style="text-align: right; margin-top: 20px;">Fortsetzung Seite 2 bis 6<br/>und 29 Seiten EN-Norm</p> <p style="text-align: center; margin-top: 20px;">Deutsche Elektrotechnische Kommission im DIN und VDE (DKE)</p> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                  |

## Nationales Vorwort

Zuständig für diese Europäische Norm ist in Deutschland das Unterkomitee 511.2 „Herde und Mikrowellengeräte“ der Deutschen Elektrotechnischen Kommission im DIN und VDE (DKE).

Im Anhang NA sind den zitierten Internationalen Normen – zusätzlich zu EN 60335-2-6 – die entsprechenden Deutschen Normen gegenübergestellt.

Der Anhang NB enthält die IEC-Originaltexte, die im Text des Bezugsdokumentes durch gemeinsame CENELEC-Abänderungen ersetzt wurden, und Anmerkungen zu Texten der IEC-Publikation, die ergänzt bzw. nicht übernommen wurden.

## Zum Vorwort in EN 60335-2-6:

Die unterschiedlichen Drucktypen sind in der vorliegenden Norm nicht übernommen.

## Zu Abschnitt 11.8

Zu Leitung H03 VVH2-F siehe DIN VDE 0281 Teil 401.

## Zitierte Normen

– in der Deutschen Fassung:

Siehe Anhang NA

– in nationalen Zusätzen:

|                       |                                                                                                                                                                                               |
|-----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| DIN EN 30             | Haushalt-Kochgeräte für gasförmige Brennstoffe                                                                                                                                                |
| DIN VDE 0560 Teil 8   | Kondensatoren; Motorkondensatoren                                                                                                                                                             |
| DIN VDE 0620          | Steckvorrichtungen bis 250 V 25 A                                                                                                                                                             |
| DIN VDE 0700 Teil 1   | Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke; Teil 1: Allgemeine Anforderungen (IEC 335-1(1976), 2. Auflage (1983), modifiziert); Deutsche Fassung EN 60335-1:1988 |
| DIN VDE 0281 Teil 401 | PVC-isolierte Starkstromleitungen; PVC-Schlauchleitung 03VV                                                                                                                                   |

## Frühere Ausgaben

DIN VDE 0700 Teil 6:11.89

DIN VDE 0700 Teil 6 A1:06.90

VDE 0720 Teil 2 A:04.71

DIN 57720 Teil 2 Ad/VDE 0720 Teil 2 Ad:05.80

## Änderungen

Gegenüber DIN VDE 0700 Teil 6/11.89 und DIN VDE 0700 Teil 6 A1/06.90 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Anpassung an EN 60335-1:1988 (= DIN VDE 0700 Teil 1/11.90).
- Übernahme von EN 60335-2-6.

## Inhalt

|                                                                       |         |
|-----------------------------------------------------------------------|---------|
| Nationales Vorwort                                                    | Seite 2 |
| Anhang NA Andere in dieser Norm zitierte internationale Publikationen | 3       |
| Anhang NB IEC-Originaltexte                                           | 4       |
| EN-Norm                                                               |         |

## Internationale Patentklassifikation

F 24 C 7/00  
H 05 B 3/20  
H 05 B 6/64  
H 02 H 5/00

**Anhang NA** (informativ)**Andere in dieser Norm zitierte internationale Publikationen**

mod = durch gemeinsame CENELEC-Abänderungen modifiziert

| IEC-Publikationen                                                                                                                                                                                                              | EN/HD       | Ausgabe-<br>daten der<br>EN/HD | Deutsche<br>Normen<br>(Siehe<br>Nationales<br>Vorwort) |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------------------------------|--------------------------------------------------------|
| IEC 252<br>A.C. motor capacitors<br>Wechselstrom-Motor-Kondensatoren                                                                                                                                                           | —           | —                              | DIN VDE 0560<br>Teil 8                                 |
| IEC 335-1 (mod)<br>Safety of household and similar electrical appliances.<br>Part 1: General requirements.<br>Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und<br>ähnliche Zwecke.<br>Teil 1: Allgemeine Anforderungen. | EN 60 335-1 | 06.88                          | DIN VDE 0700<br>Teil 1/11.90                           |
| —<br>Domestic cooking appliances burning gas<br>Haushalt-Kochgeräte für gasförmige Brennstoffe                                                                                                                                 | EN 30       | 01.79                          | DIN<br>EN 30/12.79                                     |

| IEE-Publikation                                                                                                                                                               | EN/HD | Ausgabe-<br>daten der<br>EN/HD | Deutsche<br>Normen<br>(Siehe<br>Nationales<br>Vorwort) |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|--------------------------------|--------------------------------------------------------|
| CEE 7<br>Specification for plugs and socket-outlets for domestic<br>and similar purposes<br>Anforderungen an Steckvorrichtungen für den Haus-<br>gebrauch und ähnliche Zwecke | —     | —                              | siehe DIN<br>VDE 0620/<br>11.84                        |

**Anhang NB** (informativ)**IEC-Originaltexte**Abschnitt des  
IEC-Originaltextes

|         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|---------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.1     | Diese Erläuterung ist nicht vorhanden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 2.2.4   | Diese Ergänzung ist nicht vorhanden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 2.2.105 | Statt „einen Grill oder eine Bratplatte“ lautet der Text in IEC 335-2-6: „einen Grill“.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 4.4     | Diese Anmerkung ist nicht vorhanden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 4.601   | Dieser Abschnitt ist nicht vorhanden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 6.1     | Die Zeile, die sich auf Geräte des Typs A bezieht, lautet in IEC 335-2-6:<br>• Geräte des Typs A;<br>Die Anmerkung „Siehe sn.“ ist nicht vorhanden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 7.1     | Der erste Absatz in IEC 335-2-6 lautet:<br>Wenn bei Herden, die nur für den ständigen Anschluß an die feste Installation bestimmt sind und einen Nennstrom von nicht mehr als 16 A haben, die Pole der eingebauten Steckdose nicht abgesichert sind, muß in der Nähe der Herdanschlußklemmen eine Aufschrift sein, die besagt, daß der Nennstrom der Sicherungen oder der Leitungsschutzschalter in der festen Installation nicht größer als 16 A sein darf.                                                                           |
| 7.12    | Der erste Absatz in IEC 335-2-6 lautet:<br>Aus dem Anweisungsblatt muß ersichtlich sein, ob das Gerät im Hinblick auf den Schutz gegen Überhitzen umliegender Flächen ein Gerät des Typs A, B, X oder Y ist, und es muß die zulässige Verwendung angegeben sein.                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 7.14    | Diese Ergänzung ist nicht vorhanden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 8.1     | Diese Ergänzung ist nicht vorhanden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 8.9     | Diese Zeile lautet:<br>8.9 Dieser Abschnitt wird nicht angewendet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 9.2     | Diese Ergänzung ist nicht vorhanden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 10.1    | Diese Ergänzung lautet:<br><i>Anmerkung:</i> Bei Geräten mit mehr als einer Heizeinheit kann die Gesamtaufnahme durch getrennte Messung der Aufnahme jeder Heizeinheit bestimmt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 11.2    | Der Text in der 1. Zeile beginnt:<br>Geräte der Typen A und B werden . . .<br>Der zweite Satz des vorletzten Absatzes lautet:<br>Deckel mit Scharnieren werden nicht abgenommen, selbst wenn sie ohne Hilfe eines Werkzeugs abgenommen werden können.                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 11.3    | Der erste Absatz lautet:<br>Bei Geräten des Typs A wird die Temperaturerhöhung der Seitenwand der Prüfecke nur unterhalb der Kochmulde gemessen, jedoch nicht an dem über die Vorderfront des Gerätes vorstehenden Teil.<br>Im zweiten Absatz ist statt des Wortes „Seitenwand“ das Wort „Seitenwände“ angegeben.                                                                                                                                                                                                                      |
| 11.6    | Die Ergänzung lautet:<br>Bei Backöfen mit pyrolytischer Selbstreinigung wird das Gerät als Ganzes bei der ungünstigsten Spannung zwischen dem 0,94fachen Wert der kleinsten Nennspannung und dem 1,06fachen Wert der größten Nennspannung betrieben.                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 11.7    | Diese Ergänzung im vierten Absatz ist nicht vorhanden.<br>Der Text des drittletzten und zweitletzten Absatzes lautet:<br>Backöfen mit pyrolytischer Selbstreinigung werden einer zusätzlichen Prüfung unterzogen, die erfolgt, nachdem sich das Gerät auf etwa Raumtemperatur abgekühlt hat. Bei dieser Prüfung wird der Backofen unter Reinigungsbedingungen während der von der Regel- oder Steuereinrichtung vorgesehenen maximalen Zeitdauer oder bis zum Erreichen des Beharrungszustandes betrieben, je nachdem, was kürzer ist. |

Abschnitt des  
IEC-Originaltextes

Heizeinheiten, die während des Reinigungsvorgangs nicht verriegelt sind, werden unter angemessenen Wärmeableitungsbedingungen betrieben, wobei die Betriebsfolge innerhalb des Reinigungszeitraumes so gewählt wird, daß sich die schärfsten Bedingungen ergeben.

Der zweite Satz im letzten Absatz lautet:

Enthält ein Herd ein Wärmeschubfach, einen beheizten Geschirrschrank oder eine Bratplatte, werden diese Heizeinheiten 30 min lang nach Beginn der Prüfung betrieben.

11.8

Die Werte der Temperaturerhöhung (in K) in der Spalte der Tabelle für Typ-A-Geräte betragen:

| Meßstellen                                                                      | Typ des Gerätes |
|---------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
|                                                                                 | A               |
| Seitenwand der Prüfecke über der Kochmulde                                      | —               |
| Seitenwand der Prüfecke unterhalb der Kochmulde, jedoch nur entlang des Gerätes | 65              |
| Rückwand der Prüfecke oberhalb der Kochmulde                                    | 65              |
| Rückwand der Prüfecke unterhalb der Kochmulde                                   | 65              |
| Boden der Prüfecke                                                              | 65              |
| Seite der Prüfkästen entlang des Gerätes                                        | —               |
| Wände des Schrankes, in dem Einbaukochmulden oder Einbauherde eingebaut sind    | —               |

Die Ergänzung am Schluß des Abschnittes ist nicht vorhanden.

11.101

Die letzte Anmerkung ist nicht vorhanden.

13.1

Diese Ergänzung ist nicht vorhanden.

13.2

Statt „Heizgeräte der Schutzklasse I“ bzw. „Geräte“ heißt es in IEC 335-2-6: „ortsfeste Heizgeräte der Schutzklasse I“ bzw. „ortsfeste Geräte“ (an drei Stellen).

Die Ergänzungen am Schluß des Abschnittes sind nicht vorhanden.

16.2

Die Ergänzung am Schluß des Abschnittes ist nicht vorhanden.

19.1

Die ersten Zeilen des ersten Absatzes der Prüfbestimmungen lauten:

Geräte mit Heizeinheiten, die mit einer Temperatur-Regel- oder -Steuereinrichtung zur Begrenzung der Temperatur während der Prüfung nach Abschnitt 11 versehen sind und die . . .

Der zweite Absatz der Prüfbestimmungen mit Bezug auf Geräte und Heizeinheiten für Kurzzeitbetrieb lautet:

Geräte und Heizeinheiten für Kurzzeitbetrieb werden nach Abschnitt 19.2 und, falls erforderlich, nach Abschnitt 19.3 und anschließend nach Abschnitt 19.5 geprüft.

Der vierte und fünfte Absatz der Prüfbestimmungen mit Bezug auf Motoren lauten:

Ventilarmotoren, die von einem Zeitschalter, der dazu dient, das Gerät ein- und auszuschalten, oder von einem Programmschaltwerk gesteuert werden, werden nach Abschnitt 19.6 und, falls anwendbar, nach Abschnitt 19.10 geprüft.

Andere Motoren als Ventilarmotoren werden nach den Abschnitten 19.6 und 19.8 und, falls anwendbar, nach Abschnitt 19.10 geprüft.

Die Ergänzungen nach den Prüfbestimmungen und am Schluß des Abschnittes sind nicht vorhanden.

19.2

Am Schluß der Änderung heißt es statt „die Heizeinheit“: „eine Heizeinheit“.

Die Ergänzung nach der Änderung ist nicht vorhanden.

19.6

Die Erläuterung bezüglich Anhang D lautet:

Alternative Prüfverfahren für gegen Überlast geschützte Motoreinheiten sind in Anhang D angegeben.

19.11

Die dritte Zeile der Änderung lautet:

für den Einbau<sup>1)</sup>

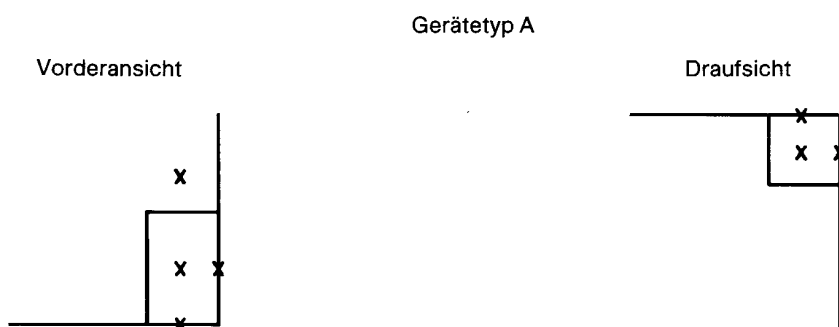
Der erste Absatz der Fußnote 1 lautet:

<sup>1)</sup> Bei Geräten des Typs A wird die Temperaturerhöhung der Seitenwand der Prüfecke nur unterhalb der Kochmulde gemessen, sie wird aber auch vor dem Gerät gemessen.

Abschnitt des  
IEC-Originaltextes

|        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 20.2   | Diese Ergänzung ist nicht vorhanden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 20.101 | Diese Ergänzung ist nicht vorhanden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 21.1   | Diese Ergänzung ist nicht vorhanden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 22     | Diese Anmerkung ist nicht vorhanden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 22.1   | Die Ergänzung lautet:<br>Herde, Backöfen und Grills müssen nach den Schutzklassen I, II oder III gebaut sein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 22.16  | Diese Ergänzung ist nicht vorhanden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 22.112 | Der Text des ersten Absatzes lautet:<br>Backöfen mit pyrolytischer Selbstreinigung müssen so gebaut sein, daß Zugang zum Inneren des Backofens während des Reinigungsvorganges nicht möglich ist, solange die Temperatur im Zentrum des Backofens 350 °C überschreitet, selbst im Falle einer Störung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 22.113 | Die Ergänzung am Schluß des Abschnittes ist nicht vorhanden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 22.601 | Dieser Abschnitt ist nicht vorhanden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 24     | Der Text der Ergänzung lautet:<br><i>Anmerkung:</i> In die Geräte eingebaute Schalter brauchen keine Schalter für häufige Betätigung zu sein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 24.1   | Diese Ergänzung ist nicht vorhanden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 24.11  | Diese Ergänzung ist nicht vorhanden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 24.101 | Der Text der Anforderung lautet:<br>In Herde eingebaute Steckdosen müssen einphasig und mit einem Schutzleiterkontakt versehen sein und einen Nennstrom von nicht mehr als 16 A haben. Beide Pole solcher Steckdosen müssen durch in den Herd eingebaute Sicherungen oder Leitungsschutzschalter geschützt und hinter einer nichtabnehmbaren Abdeckung angeordnet sein, ausgenommen, daß bei Herden mit einem Nennstrom bis 16 A die Pole der Steckdose nicht geschützt zu sein brauchen und daß bei Herden zum dauernden Anschluß an festverlegte Leitungen der an den Mittelleiter anzuschließende Pol nicht geschützt sein darf.<br>Die letzte Anmerkung ist nicht vorhanden. |
| 25.2   | Diese Ergänzung ist nicht vorhanden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 30     | Der Text lautet:<br>Es gilt dieser Abschnitt des Teiles 1.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 30.4   | Diese Ergänzung ist nicht vorhanden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 30.5   | Diese Ergänzung ist nicht vorhanden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |

Bild 104 Die Zeichnung mit Bezug auf Typ-A-Geräte ist folgende:



- × gibt eine zulässige Temperaturerhöhung um 65 K an
- gibt eine zulässige Temperaturerhöhung um 75 K an

EUROPÄISCHE NORM  
EUROPEAN STANDARD  
NORME EUROPÉENNE

EN 60335-2-6

November 1990

DK 64.06-83:641.53:614.8

Ersatz für HD 275 S1:1986  
und dessen Änderung 1:1988

Deskriptoren: Elektrisches Gerät für den Hausgebrauch, Herd, Tischkochgerät, Backofen, Sicherheitsanforderung, Schutz gegen elektrischen Schlag, Schutz gegen Brandgefahr, Schutz gegen mechanische Gefahr

**Deutsche Fassung**

**Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch  
und ähnliche Zwecke**

Teil 2: Besondere Anforderungen für Herde, Tischkochgeräte, Backöfen und  
ähnliche Geräte für den Hausgebrauch  
(IEC 335-2-6:1986 + Änderung 1:1988, modifiziert)

Safety of household and similar electrical  
appliances  
Part 2:  
Particular requirements for cooking  
ranges, cooking tables, ovens and similar  
appliances for household use  
(IEC 335-2-6:1986 + Amendment 1:1988,  
modified)

Sécurité des appareils électrodomestiques et  
analogues  
Deuxième partie:  
Règles particulières pour les cuisinières,  
les réchauds, les fours et appareils  
analogues à usage domestique  
(CEI 335-2-6:1986 + Modification 1:1988,  
modifiée)

Diese Europäische Norm wurde von CENELEC am 5. Dezember 1989 angenommen.

Die CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in die Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und dem Vereinigten Königreich.

**CENELEC**

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR ELEKTROTECHNISCHE NORMUNG  
European Committee for Electrotechnical Standardization  
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

**Zentralsekretariat: rue de Stassart 35, B-1050 Brüssel**

### **Entstehungsgeschichte**

Der Vorschlag, die dritte Ausgabe der IEC-Publikation 335-2-6 anzuerkennen, wurde im Oktober 1986 mit dem Schriftstück CLC/TC 61(SEC)510 in das Einspruchsverfahren gegeben.

Dieser Vorschlag wurde im Mai 1987 während der Tagung in Brüssel besprochen. Dabei wurde beschlossen, einen Entwurf der EN 60335-2-6 in das Abstimmungsverfahren zu geben, welches im März 1989 begann.

Der Vorschlag, die Änderung 1 zur IEC-Publikation 335-2-6 anzuerkennen, wurde im August 1987 mit dem Schriftstück CENELEC/TC 61(SEC)583 in das Einspruchsverfahren gegeben.

Dieser Vorschlag wurde im Mai 1988 während der Tagung in Neusiedl besprochen. Dabei wurde beschlossen, einen Entwurf einer Änderung zu EN 60335-2-6 in das Abstimmungsverfahren zu geben, welches im Mai 1989 begann.

Der Text beider Entwürfe wurde am 5. Dezember 1989 durch das Technische Büro von CENELEC ratifiziert. Die Änderung wurde in die EN 60335-2-6 eingearbeitet.

**Inhalt**

|                                                                                       | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Vorwort .....                                                                         | 4     |
| Abschnitt                                                                             |       |
| 1 Anwendungsbereich .....                                                             | 5     |
| 2 Begriffe .....                                                                      | 5     |
| 3 Allgemeine Anforderung .....                                                        | 7     |
| 4 Allgemeines über Prüfungen .....                                                    | 7     |
| 5 Nennwerte .....                                                                     | 7     |
| 6 Einteilung .....                                                                    | 7     |
| 7 Aufschriften .....                                                                  | 8     |
| 8 Schutz gegen elektrischen Schlag .....                                              | 9     |
| 9 Anlauf von Motor-Geräten .....                                                      | 9     |
| 10 Leistungs- und Stromaufnahme .....                                                 | 9     |
| 11 Erwärmung .....                                                                    | 9     |
| 12 Betrieb von Geräten mit Heizelementen unter Überlastbedingungen .....              | 13    |
| 13 Elektrische Isolierung und Ableitstrom bei Betriebstemperatur .....                | 13    |
| 14 Funk-Entstörung .....                                                              | 14    |
| 15 Feuchtigkeitsbeständigkeit .....                                                   | 14    |
| 16 Isolationswiderstand und Spannungsfestigkeit .....                                 | 15    |
| 17 Überlastungsschutz .....                                                           | 16    |
| 18 Dauerhaftigkeit .....                                                              | 16    |
| 19 Unsachgemäßer Betrieb .....                                                        | 16    |
| 20 Standfestigkeit und mechanische Sicherheit .....                                   | 18    |
| 21 Mechanische Festigkeit .....                                                       | 19    |
| 22 Aufbau .....                                                                       | 19    |
| 23 Innere Leitungen .....                                                             | 22    |
| 24 Einzelteile .....                                                                  | 22    |
| 25 Netzanschluß und äußere Leitungen .....                                            | 22    |
| 26 Anschlußklemmen für äußere Leiter .....                                            | 23    |
| 27 Schutzleiteranschluß .....                                                         | 23    |
| 28 Schrauben und Verbindungen .....                                                   | 23    |
| 29 Kriech- und Luftstrecken, Abstände durch die Isolierung .....                      | 23    |
| 30 Wärme- und Feuerbeständigkeit, Kriechstromfestigkeit .....                         | 23    |
| 31 Rostschutz .....                                                                   | 23    |
| 32 Strahlung, Giftigkeit und ähnliche Gefährdungen .....                              | 23    |
| Bilder .....                                                                          | 24    |
| Anhang A                                                                              |       |
| Temperatur-Regel- und -Steuer-<br>einrichtungen und Überlastschutzeinrichtungen ..... | 28    |
| Anhang ZX (normativ) Besondere nationale Bedingungen (snc) .....                      | 28    |
| Anhang ZY (informativ) Nationale Abweichungen .....                                   | 29    |

## Vorwort

Die gemeinsamen CENELEC-Abänderungen wurden der besseren Übersicht wegen in den Text der IEC-Publikation 335-2-6:1986 eingearbeitet und am linken Seitenrand mit einem senkrechten Strich gekennzeichnet. Diese Europäische Norm wurde vom Sekretariat des Technischen Komitees 61 von CENELEC ausgearbeitet.

Es gelten folgende Daten:

- Datum der Ankündigung (doa): 1990-04-01
- Datum der spätesten Veröffentlichung (dop): 1991-01-01
- Datum der Zurückziehung von entgegenstehenden nationalen Normen (dow): 1992-01-01

Diese Europäische Norm ersetzt HD 275 S1 und seine Änderung 1:1988.

Für Erzeugnisse, die vor 1992-01-01 dem HD 275 S1:1986 einschließlich seiner Änderung 1:1988 entsprechen haben, wie durch den Hersteller oder durch eine Zertifizierungsstelle nachgewiesen, darf diese vorhergehende Norm für die Fertigung bis 1997-01-01 noch weiter angewendet werden.

Diese Norm ist in Verbindung mit EN 60335-1:1988, Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke, Teil 1: Allgemeine Anforderungen, einschließlich seiner Änderungen 2:1988, 5:1989 und 6:1989, zu verwenden.

Wenn ein besonderer Abschnitt von Teil 1 in diesem Teil 2 nicht erwähnt ist, gilt dieser Abschnitt soweit zutreffend. Wo in dieser Norm „Ergänzung“, „Änderung“ oder „Ersatz“ steht, ist der Text des Teiles 1 entsprechend anzugleichen.

Zusätzliche Abschnitte und Bilder zu denen in IEC 335-1 sind mit 101 beginnend numeriert. Zusätzliche Abschnitte und Bilder zu denen in IEC 335-2-6 sind mit 601 beginnend numeriert.

Besondere nationale Bedingungen (snc), die eine Abweichung von dieser Europäischen Norm verursachen, sind im Anhang ZX aufgeführt; sie gelten zusätzlich zu denen in EN 60335-1.

Nationale Abweichungen von dieser Europäischen Norm sind im Anhang ZY angegeben; sie gelten zusätzlich zu denen in EN 60335-1.

Andere Publikation, auf die in dieser Norm verwiesen wird:

EN 30: Haushalt-Kochgeräte für gasförmige Brennstoffe.

Es werden die folgenden Drucktypen verwendet:

- Anforderungen: in Normalschrift;
- Prüfungen: in *Kursivschrift*,
- Erläuterungen: in Kleinschrift.

## 1 Anwendungsbereich

Es gilt dieser Abschnitt des Teiles 1, ausgenommen wie folgt :

### 1.1 Ersatz:

Diese Norm gilt für Herde, selbständige ortsfeste Backöfen und Grillgeräte, Tischkochgeräte, Tischherde, Heizelemente für Kochmulden, Grillgeräte und Bratplatten, die Teil eines Herdes bilden, und Backöfen und Grillgeräte zum Einbau, die alle für den Hausgebrauch bestimmt sind.

*Anmerkung:* Selbstreinigende Backöfen einschließlich Backöfen mit pyrolytischer Reinigung, selbständige Einbau-Backöfen und Einbau-Tischkochgeräte fallen unter den Anwendungsbereich dieser Norm.

Der elektrische Teil von Geräten, die nicht mit elektrischer Energie gespeist werden, fällt ebenfalls unter den Anwendungsbereich dieser Norm.

Diese Norm läßt die besonderen Gefahrenmomente, die im Kinderzimmer oder an anderen Stellen bestehen, wo kleine Kinder, alte oder gebrechliche Personen ohne Aufsicht sind, unberücksichtigt; in solchen Fällen können zusätzliche Anforderungen nötig sein.

Diese Norm gilt nicht für:

- Ortsveränderliche Backöfen und ortsveränderliche Grillgeräte, die in einem gesonderten Teil 2 behandelt sind;
- netzbetriebene elektrische Spielzeuge, die in einem eigenen Teil 2 behandelt sind;
- Mikrowellen-Kochgeräte, die in einem eigenen Teil 2 behandelt sind.

Für Geräte, die zur Verwendung auf Fahrzeugen, Schiffen oder in Flugzeugen bestimmt sind, können zusätzliche Anforderungen nötig sein.

Für Geräte, die zur Verwendung in tropischen Ländern bestimmt sind, können spezielle Anforderungen nötig sein.

Es wird darauf hingewiesen, daß in vielen Ländern zusätzliche Anforderungen durch die nationalen Gesundheits- und Arbeitsschutzbehörden erlassen werden.

*Anmerkung:* Für Geräte mit Teilen, die mit Gas versorgt werden, sind die einschlägigen Sicherheitsanforderungen in EN 30 angegeben. Zusätzliche Anforderungen für elektrische Zündeinrichtungen sind in Vorbereitung.

## 2 Begriffe

Es gilt dieser Abschnitt des Teiles 1, ausgenommen wie folgt :

### 2.2.4 Ergänzung:

*Anmerkung:* Wenn das Gerät mehr als eine Heizeinheit umfaßt, ist die Nennaufnahme die maximale Gesamtaufnahme aller Heizeinheiten, die zur gleichen Zeit unter sachgemäßen Gebrauchsbedingungen eingeschaltet werden können.

Bei Geräten, die mit mehr als drei Heizeinheiten ausgerüstet sind, wird ein Gleichzeitigkeitsfaktor auf die Nennaufnahme beim Bestimmen des Nennstroms aus der Nennaufnahme und der Nennspannung angewendet, um die Größe der Anschlußklemmen und den Nennquerschnitt der Netzleitungen oder der beweglichen Anschlußleitungen festzulegen; dieser Gleichzeitigkeitsfaktor  $F$  wird nach der folgenden Formel berechnet, wobei  $N$  die Anzahl der Heizeinheiten bedeutet:

$$F = 0,35 + \frac{0,65}{\sqrt{N}}$$

Bei Geräten, die mit einer Steckdose versehen sind, wird angenommen, daß der Beitrag der Steckdose zum Nennstrom gleich dem Nennstrom der Sicherung oder des Leitungsschutzschalters ist, die bzw. der die Steckdose schützt und im Gerät eingebaut ist. Siehe sn.

### 2.2.29 Ersatz:

*Angemessene Wärmeableitungsbedingungen* bedeuten, daß das Gerät unter folgenden Bedingungen betrieben wird.

Heizelemente für Kochmulden werden unter Verwendung eines Topfes mit anfangs kaltem Wasser betrieben, der mitten auf die Heizfläche gesetzt wird. Der Topf besteht aus nichtglänzend poliertem Aluminium handelsüb-

| Heizelement-Nenn Durchmesser<br>(mm) | Wassermenge<br>(l) |
|--------------------------------------|--------------------|
| 110                                  | 0,6                |
| 145                                  | 1                  |
| 180                                  | 1,5                |
| 220                                  | 2                  |
| 300                                  | 3                  |